Narrenzunft Alpirsbach e.V.
Hästrägerordnung Kohlwaldhexen

Beschaffungsvorschrift

1.1. Der Kauf eines Narrenhäs kann nur über den Narrenrat erfolgen.

1.2. Die Neubeschaffung von Rock, Bluse, Schürze, Unterhose und Kopftuch müssen bei den vom Narrenrat bestimmten Näherinnen angefertigt werden. Hierzu wird ein „Laufzettel“ benötigt.

Abnahmevorschrift

2.1. Die Häsnummer wird rechts an der Maske angebracht. Das Abnahmezeichen wird an den rechten Oberarm der Bluse angenäht.

2.2. Der Hexenbesen erhält die gleiche Nummer wie das Narrenhäs und muss ebenfalls abgenommen werden.

2.3. Das Narrenhäs setzt sich zusammen aus: Rock, Bluse, Schürze, Unterhose, Socken, Strohschuhe mit rotem Rand, schwarze Handschuhe, Kopftuch, Maske, Besen.

Benutzungsvorschrift

3.1 . Das Tragen des Narrenhäs ist nur zwischen dem 06.01. und dem Fasnetsdienstag erlaubt.

3.2. Das Narrenhäs darf nur bei Veranstaltungen der Narrenzunft Alpirsbach getragen werden.

3.3. Die Teilnahme an anderen Veranstaltungen ist nur in Gruppen ab 5 Personen möglich. Die Genehmigung dazu muss bei der Oberhexe eingeholt werden. Bei Zuwiderhandlung muss von allen Beteiligten ein Strafarbeitsdienst geleistet werden.

3.4. Während eines Umzuges oder eines Auftritts

- ist ein der Abnahmevorschrift entsprechender Hexenbesen immer mitzuführen, außer bei auswärtigen Hexenbällen und Veranstaltungen im Haus des Gastes, dort ist es jeder Hexe freigestellt, den Besen mitzuführen oder nicht;
- ist das Rauchen zu unterlassen;
- muss die Maske aufgesetzt sein;
- sind Strohschuhe und schwarze Handschuhe zu tragen
- ist ein ggf. vorhandener Becher unter dem Häs zu tragen

Sollten diese Punkte nicht beachtet werden, ist die Teilnahme am Umzug bzw. Auftritt nicht gestattet.

3.5. Nach dem Umzug bzw. des Auftritts kann die Bluse abgelegt werden, wenn ein Narrenzunft-T-Shirt/-Pullover getragen wird. Ansonsten ist das Tragen der Bluse Pflicht.

3.6. Der Hästräger ist verpflichtet, sich bei Veranstaltungen so zu verhalten, dass er dem Ansehen der Zunft nicht schadet.

3.7. Den Anordnungen des gesamten Narrenrates und Hexenrates ist grundsätzlich Folge zu leisten.

3.8. Das Verleihen der Hexe ist nur saisonweise an eine Person möglich. Diese Person muss bis zum 31.10. mit Angabe der kompletten Anschrift beim Narrenrat oder der Oberhexe gemeldet werden. Außerdem muss diese Person die Hästrägerordnung unterschreiben und Mitglied der Narrenzunft Alpirsbach werden (falls sie es noch nicht ist). Der Narrenrat behält sich vor, Personen als Hästräger abzulehnen.

3.9. Ist das Häs verliehen, kann es auch vom Häseigner während der gleichen Kampagne getragen werden.

3.10. Mitglieder anderer Zunftgruppen können ohne Leihhäsantrag, aber mit Absprache des Hexenrates, ausschließlich an Hexenausfahrten teilnehmen.
3.11. Ein Leihhäs kann nur bei den Alpirsbacher Umzügen ohne Leihhäsantrag aber mit Unterschrift der Hästrägerordnung getragen werden. Hierzu ist jedoch die Mitgliedschaft in der Narrenzunft Alpirsbach erforderlich.
3.12. Der Verkauf gebrauchter Häs kann nur über den Hexenrat bzw. Narrenrat erfolgen. Die Vergabe von gebrauchten Hexen wird vom Hexenrat bzw. Narrenrat entschieden. Der Verkäufer hat Mitspracherecht.
3.13. Jeder Hästräger muss sein Häs bei Veranstaltungen in sauberem Zustand tragen.
3.14. Jeder Hästräger ist verpflichtet eine Plakette an einem der Verkaufstermine zu erwerben und bis zum 31.10. des gleichen Jahres abzugeben.
3.15. Jeder Hästräger muss Mitglied in der Narrenzunft Alpirsbach sein.

Beschlussfassung

4.1. Die Hästrägerordnung muss jedem Hästräger in zweifacher Form ausgehändigt werden. Das unterschriebene Duplikat muss an eine vom Narrenrat zu bestimmende Person persönlich zurückgegeben werden.
4.2. Die Hästrägerordnung wurde am 15.11.2021 überarbeitet, genehmigt und verabschiedet.
4.3. Änderungen der Hästrägerordnung werden im Nachrichtenblatt der Stadt Alpirsbach sowie auf der Homepage der Narrenzunft Alpirsbach (www.narrenzunft-alpirsbach.de) veröffentlicht. Die jeweils gültige Fassung der Hästrägerordnung ist auf der Homepage der Narrenzunft Alpirsbach abrufbar.
4.4. Bei Nichtbeachtung der einzelnen Punkte muss der Hästräger mit einer Strafe rechnen.

Häsnummer:

Name des Hästrägers:

Zur Kenntnis genommen durch nachfolgende Unterschrift:

_____ _____

Unterschrift Hästräger Unterschrift Narrenrat